

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und**  
**Vergabeausschusses**

**am 04.11.2021**

- - - - -

**Ort der Sitzung:** in der Aula der Gesamtschule, Windeck-Rosbach

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 18:10 Uhr

**Vorsitz**

Ratsmitglied Rolf Heuser

**Stellv. Vorsitzender**

Ratsmitglied Sarah Kolb

**Ratsmitglied**

Ratsmitglied Walter Bönisch

Ratsmitglied Dirk Bube

Ratsmitglied Uwe Fröhling

Ratsmitglied Frank Steiniger ab Top 6

**Sachkundige/r Bürger/in**

Sachkundiger Bürger Heinz-Jürgen

Engelberth

Sachkundiger Bürger Stephan

Flockenhaus

Sachkundiger Bürger Hardy Hasenbach

Sachkundiger Bürger Christoph Kämper

Sachkundige Bürgerin Michaela Malcher

**Stellv. Mitglieder**

Ratsmitglied Astrid Ballmann-Heckendorf

Ratsmitglied Willi Fenninger

Vertreter für Marc Hermes

Sachkundige Bürgerin Judith Norden

Vertretung für Detlef Bernsdorf

**Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 GO**

Ratsmitglied Jakob Esser

**Schriftführerin**

Frau Mechthild Schlagheck

**Verwaltung**

Beigeordneter Thomas Becher

Herr Oliver Patt

### **Entschuldigt**

Sachkundiger Bürger Detlef Bernsdorf  
Ratsmitglied Marc Hermes  
Ratsmitglied Peter Inden  
Sachkundiger Bürger Wolf Gregor Leehr  
Ratsmitglied Klaus Müller  
Ratsmitglied Thomas Ritzer

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die TOPs 9 und 8 nöt aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wurde mit den Änderungen beschlossen.

Ausschussvorsitzender Heuser stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht eingegangen sei.

## A Öffentlicher Teil

### Zu Tagesordnungspunkt 1

#### **Genehmigung der letzten Niederschrift**

Vorlage: VO/2857/2021

---

#### **Sachverhalt aus der Einladung:**

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Windeck vom 18.06.2018 ist „Genehmigung der letzten Niederschrift“ als Standard-Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 09.09.2021 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	2 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

### Zu Tagesordnungspunkt 2

Fragen von Einwohnern

---

Da keine Fragen von Einwohnern vorgetragen worden, wurde vom Tagesordnungspunkt kein Gebrauch gemacht.

### Zu Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über die Hinzuziehung von Einwohnern zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung

---

Es ließ sich keiner der anwesenden Einwohner zu einem der auf der Tagesordnung aufgeführten TOP's hinzuziehen. Auf Grund dessen wurde vom Tagesordnungspunkt kein Gebrauch gemacht.

### Zu Tagesordnungspunkt 4

#### **Beschlussüberwachung**

Vorlage: VO/2880/2021

---

Lfd. Nr.	im BuV eingebracht	Bezeichnung des Antrages / der Anregung	Sachbereich	Verfahrensstand	Erledigungsvermerk
----------	--------------------	---	-------------	-----------------	--------------------

1	20.06.2013	Ausbau der „Laurentiusstraße“	42	<p>Die Verwaltung hat in der Sitzung am 28.11.2019 ein Erschließungskonzept vorgestellt, bei dem sich unter Einbeziehung der „Alte Schulstraße“ insgesamt vier Erschließungsanlagen ergeben, die im Zusammenspiel aus breiteren Anlagen für den Begegnungsverkehr und schmalere Anlagen im Einbahnverkehr als Gesamterschließungskonzept des Gebietes so angeordnet werden, dass in den Bereichen mit besonders schwierigen Bodenverhältnissen ein möglichst „kompakter“ Ausbau zum Tragen kommen könnte. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Erschließungsplanung des Baugebietes auf dieser Grundlage fortzuführen. Das Planungsbüro wird eine Änderung der bisherigen Ausführungsplanung „Laurentiusstr.“ vornehmen und Entwurfsplanungen für die Pfarrer-Robens-Str. und „Im Bungerts Weiher“ erstellen. Ein aktualisiertes Honorangebot des IB Oster + Siepe liegt vor und steht vor Beauftragung. Zwischenzeitlich wurde die alte Entwässerungsleitung in Richtung Sieg befahren. Diese kann für die Einleitung der für den Bau der Laurentiusstraße und der Straße „Im Bungerts Weiher“ zwingend benötigten Planumsdrainage genutzt werden. Hierzu laufen aktuell noch Grunderwerbsverhandlungen, da sich diese Rohrleitung auf drei privaten Grundstücken befindet. Sobald aktuelle Planunterlagen vorliegen, erfolgt eine erneute Vorstellung im Ausschuss und in einer Bürgerversammlung. Nach dem jetzigen Stand ist der Ausbau der Laurentiusstraße und der Straße im Bungerts-Weiher“ im Jahr 2023 vorgesehen. Die Vorplanung zum Ausbau „Alte Schulstraße“ wurde am 19.8.2021 in einer ersten Bürgerversammlung vorgestellt. Vorschläge und Anregungen aus der Anwohnerschaft befinden sich derzeit in Prüfung, bevor diese im BuV bekanntgegeben und die zweite Bürgerinfo beschlossen werden kann.</p>	Lfd. Verfahren
3	27.03.2014	Gutachten über den baulichen und energetischen Zustand der Schulen der Gemeinde Windeck	42	<p>Der Arbeitskreis Schulsanierung hat seine Beratungen aufgenommen. In den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Die angedachten Maßnahmen, die im Jahr 2019 - 2021 umgesetzt werden sollen, wurden in der Arbeitskreissitzung im April beraten. Die Verwaltung setzt die beschlossenen Maßnahmen sukzessive um. Folgende Sanierungen werden z.Zt. bearbeitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Turnhalle Schladern</li> <li>2. Dach GS Obernau</li> </ol> <p>Die Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Schladern konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Die Dachsanierung an der GS Obernau beginnt operativ voraussichtlich in 03/21.</p> <p>Im Bereich der Turnhalle „An der Realschule“ werden zur Aufrechterhaltung der Nutzung, Abdichtungsarbeiten im Bereich der Umkleide in den erdberührende Bauteilen durchgeführt. Es handelt sich um geringfügigen Aufwand. Instandsetzung Fenster Turnhalle der GE Rosbach.</p>	Lfd. Verfahren

4	23.06.2016	Bauliche Sanierung der FwGH Herchen, Dattenfeld und Leuscheid	42	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 für das FwGH Herchen beschlossen, die Planungen für den Standort „Im Klosterhof“ weiter voranzutreiben. Der Entwurf ist in Bearbeitung. Grundstücksverhältnisse sind inhaltlich u. rechtlich mit den Eigentümern geklärt. Der Förderantrag für die Maßnahme wurde gestellt. Zum FwGH Dattenfeld hat die Verwaltung der Eigentümerin einer in Frage kommenden Fläche den Entwurf einer Kaufpreis- und Reservierungsvereinbarung vorgelegt. Der erste Kaufpreisvorschlag der Verwaltung wurde abgelehnt, hier laufen derzeit Nachverhandlungen.</p> <p>Zwischenzeitlich erfolgte bereits eine Vorstellung der Entwurfsplanung zum FwGH Herchen. Im Benehmen mit den beauftragten Fachingenieuren für Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung wird nun der Entwurf nebst Kostenberechnung (über alle Kostengruppen der DIN 276) finalisiert, auf dieser Grundlage soll dann nach entsprechender Freigabe das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Untersuchung Bachverlauf und Wahl des Gründungskörpers sind z.Zt. in der finalen Abstimmung.</p> <p>Eine zusätzliche Sondierung des Baugrundes ist erforderlich. Der Bachverlauf ist aufgenommen und wird Ende 06/2021 mit dem Ing.-Büro und dem Rhein-Sieg-Kreis final abgestimmt</p> <p>Sondierung des Baugrundes ist erfolgt. Die Erkenntnisse werden bei der Auslegung der Gründung berücksichtigt. Bzgl. des Bachverlaufes ist das weitere Vorgehen mit den Anliegern und dem RSK abgestimmt worden, die Verrohrung wird vor Ausführungsbeginn Tiefbau ertüchtigt.</p> <p>Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich eingereicht. Zum Neubau FwGH Dattenfeld wurden die notwendigen Voruntersuchungen für den vorgesehen Standort eingeleitet.</p>	Lfd. Verfahren
5	14.09.2016	Einrichtung eines Kindergartens auf dem Grundstück der Grundschule Obernau	42	<p>Die Baumaßnahme ist vergeben, derzeit wird der Entwurf durch den GU erstellt und dem JSSS und dem BuV in gemeinsamer Sitzung vorgestellt; Einreichung Bauantrag in 01/21, Baubeginn voraussichtlich in 03/21, Inbetriebnahme voraussichtlich 10/21.</p> <p>Der Bauantrag ist gestellt worden. Ausführungsplanung liegt Ende 02/2021 vor. Während der Montage (4 Tage) wird eine Einbahnstraßenregelung verordnet.</p> <p>Brandschutztechnische Stellungnahme liegt vor. Anregungen werden übernommen. Baulich ergeben sich keine Mehrkosten. Eine Preisanpassung bzgl. Anforderung an die BMA wird geprüft.</p> <p>Baufortschritt gem. BZP gegeben. Keine Angebot für Außenanlagen erhalten; kurzfristige beschränkte Ausschreibung erforderlich.</p> <p>Kritische Situation am Markt beeinflusst Teilleistungen des GU. Z.Zt. bleibt die Übergabe gem. BZP bestehen.</p> <p>Außenanlagen beginnen Anfang 09/2021</p>	Lfd. Verfahren
6	07.09.2017	Umbau der Hauptstraße und des Vorplatzes an der St. Laurentius-Kirche in Windeck-Dattenfeld	52	<p>Planung und Kosten wurden den Anliegern in mehreren Informationsveranstaltungen vorgestellt. Die Planungsvariante, die sich nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen ergab, wurde in einer weiteren Bürgerinformation am 06.09.2018 vorgestellt. Die Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahme erfolgte am 10.10.2018 im Bau- und Vergabeausschuss. Die Bauleistungen</p>	Lfd. Verfahren

				<p>für die Maßnahme wurden ausgeschrieben und submittiert. Die beauftragte Firma hat Anfang September 2019 mit der Ausführung der Arbeiten begonnen. Zwischenzeitlich konnte der erste Bauabschnitt von der Einmündung Elisentalstr. bis zur Übersetziger Brücke in der 47. KW durch Einbau der Trag- und Asphaltbetondeckschicht fertiggestellt werden. Das ausführende Unternehmen hat in KW2/21 die Arbeiten wieder aufgenommen, der voraussichtliche weitere Bauablauf wird in der Sitzung nochmals kurz erläutert.</p> <p>Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurden die Arbeiten unterbrochen und ab dem 16.02.2021 wieder aufgenommen.</p> <p>Nach aktuellem Bauzeitenplan soll die gesamte Maßnahme in der 49. KW 2021 mit dem Einbau der neuen Asphaltdecke in der Straße „Auf der Niedecke“ abgeschlossen werden.</p> <p>Der Ausbau des sog. „Laurentiusplatz“ ist im Zuge des Straßenausbaus der „Alten Schulstraße“ im Jahr 2022 vorgesehen.</p> <p>Baufortschritt verzögert sich aufgrund Auftragserweiterungen der Versorgungsträger.</p> <p>Z.Zt. ist die Fertigstellung für das 1QT 2022 vorgesehen (Ungeachtet möglicher Witterungseinflüsse)</p>	
--	--	--	--	--	--

**Beschlussvorschlag:**

„Die Beschlussüberwachung wird zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

**Zu Tagesordnungspunkt 5**

Bericht der Verwaltung über die durchzuführenden und durchgeführten Arbeiten  
Vorlage: VO/2856/2021

---

**Sachverhalt aus der Einladung:**

Die in der beigefügten Anlage genannten Arbeiten wurden parallel zu den allgemein anfallenden Bauhofstätigkeiten zwischenzeitlich durch die Gemeindekolonne durchgeführt bzw. sind noch durchzuführen.

---

**Zur Sitzung vom 04.11.2021:**

Auf Anfrage des Herrn Engelberth zu der Weginstandsetzung zum „Heiligen Brunnen“ erklärte Herr Patt, dass diese Arbeiten noch nicht beendet seien.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die durchzuführenden und durchgeführten Arbeiten zur Kenntnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

## **Zu Tagesordnungspunkt 6**

Ausbau der Alten Schulstraße (BA 2) inkl. "Laurentiusplatz" in Windeck-Dattenfeld

Ergebnis der Einwohnerversammlung

Vorlage: VO/2868/2021

---

### **Sachverhalt aus der Einladung:**

Die Verwaltung wurde vom Bau- und Vergabeausschuss beauftragt, die in der Sitzung am 15.04.2021 vorgestellte Vorplanung den betroffenen Einwohnern in einer Einwohnerversammlung vorzustellen. Diese fand am 19.08.2021, ab 18.00 Uhr, in der Aula der Gesamtschule in Windeck-Rosbach statt.

An dieser Versammlung nahmen die Ratsmitglieder Dirk Bube, Hardy Hasenbach und Peter Inden teil.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Beigeordneter Becher  
Herr Fachbereichsleiter Dr. Grothus

sowie

Herr Stelter vom Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

### **Folgendes bleibt festzuhalten:**

#### **1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung**

Es ist geplant, in Windeck-Dattenfeld die Alte Schulstraße auszubauen. Die Ausbaustrecke beginnt an der Hauptstraße und endet an der Einmündung „Auf der Hecke“. Bestandteil der Ausbaumaßnahme ist die hochwertige Neugestaltung der platzartigen Aufweitung der Alten Schulstraße vor der Sankt-Laurentius-Kirche, im Folgenden als Sankt-Laurentius-Platz bezeichnet.

Der Ausbau der „Alten Schulstraße“ soll in der Regel innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen. Die Regelbreite beträgt hierbei 4,20 bis 5,20 m. Lediglich in kleineren Teilabschnitten ist es vorgesehen, zurzeit bereits als Verkehrsfläche genutzte Kleinflächen von Privatgrundstücken in die Straßenplanung zu integrieren. Hierbei handelt es sich um Kleinstflächen von max. 4 m<sup>2</sup> (Durchschnittlich  $\sim$  1 m<sup>2</sup>). Nicht ausgebaut werden soll eine größere zurzeit als Gartenfläche genutzte öffentliche Verkehrsfläche an der Einmündung auf den „Sankt-Laurentius-Platz“.

Es ist geplant, die Fahrbahn zu asphaltieren und beidseitig mit einer dreizeiligen Rinne einzufassen. Auf der tiefer gelegenen Straßenseite wird diese in Muldenform ausgebildet.

Die Beleuchtung soll über neue LED-Leuchten erfolgen.

Im Platzbereich soll das Asphaltband als Hauptfahrbahn durchgeführt werden. Auf der Westseite läuft der Gehweg aus der Hauptstraße hinter der Einmündung aus. Auf der Ostseite des Platzes ist ein ca. 3,55 m breiter Gehweg geplant. Dieser führt auf die Treppe zur Kirche zu und endet an der Hauptstraße an dem Fußgängerüberweg. Der Fußgängerüberweg wird hierfür etwas nach Westen verschoben (liegt zurzeit noch im Kurvenbereich). Neben der Treppenanlage und dem Gehweg werden die verbleibenden Restflächen in Natursteinpflaster (Basalt) befestigt. Hier sollen zwei kleinkronige Bäume, eine geschwungene Sitzbank und Fahrradständer eingebaut werden.

Der Ausbau des Sankt-Laurentius-Platzes soll außerhalb der Fahrbahn und Gehwege (bis 2,50 m breit) über die Städtebauförderung gefördert werden.

## **2. Anlieger\*innen-Information am 19.08.2021**

Beginn: 17:30 Uhr (Offenlegung der Pläne)

Ende: 20:00 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind 14 Personen erschienen.

Versammlungsleiter:	Thomas Becher,	Gemeinde Windeck Beigeordneter
Verwaltung:	Dr. Richard Grothus,	Gemeinde Windeck
Planer:	Michael Stelter,	Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Becher begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und des Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst gibt Herr Becher eine Einführung in das Projekt. Dann werden die Planungen von Herrn Stelter vorgestellt. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt.

Herr Becher erläutert in seinem Vortrag die Möglichkeit, nach Abschluss dieser Information weitere technische Fragen und Anregungen im Rathaus der Gemeinde Windeck vorzutragen. Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses möglich ist. Hier kann auf Antrag auch den Einwohner\*innen ein Rederecht eingeräumt bzw. die betroffenen Einwohner\*innen zu den Beratungen des jeweiligen Punktes hinzugezogen werden. Zudem empfiehlt Herr Becher für konkrete Beitragsauskünfte aufgrund der Komplexität und Individualität eine persönliche Beratung und Vorsprache.

## **3. Diskussion**



### **Welche Grundstücksfläche wird bei den Beiträgen berücksichtigt? Gibt es eine Tiefenbegrenzung?**

Die gesamte Grundstücksfläche muss bei der Ermittlung berücksichtigt werden, da es sich um ein Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

### **Gibt es eine Ermäßigung bei Mehrfacherschließung, d.h. für die Grundstücke, die sowohl an die Laurentiusstraße als auch an die Alte Schulstraße angrenzen?**

Die Laurentiusstraße muss nach dem BauGB abgerechnet werden, da es sich hier um eine Ersterschließung handelt. Die Alte Schulstraße wird nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet, da sie bereits als erstmalig endgültig hergestellt gilt. Eine Ermäßigung kann nur gewährt werden, wenn es sich um zwei Straßen handelt, die erstmalig endgültig hergestellt werden.

### **Wie sicher sind die genannten Beitragszahlen?**

Die ermittelten Straßenbaukosten basieren auf der Basis aktueller Ausschreibungsergebnisse. Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten. Diese liegen erst abschließend mit den geprüften Schlussrechnungen der Baufirmen vor. Es sind Abweichungen nach unten und oben möglich.

### **Wie sieht die Förderung des Landes NRW beim einem Straßenausbau nach KAG aus? Kann auch die Herstellung der Laurentiusstraße gefördert werden?**

Da der Ausbau der Alten Schulstraße im vom Rat beschlossenen Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a KAG aufgeführt ist, wird die Gemeinde nach der Schlussabrechnung beim Land eine 50 %ige Bezuschussung der Anliegerbeiträge beantragen. Sollten die tatsächlichen Kosten der Herstellung höher oder geringer im Vergleich zu den jetzt ermittelten Kosten ausfallen, ändert sich entsprechend auch die Förderhöhe. Die Laurentiusstraße wird aufgrund der erstmaligen Herstellung nach BauGB abgerechnet mit einem Anliegeranteil von 90 %. Dieser Anliegeranteil wird nicht vom Land NRW gefördert.

### **Genauigkeit der Kosten?**

Ein Anlieger fragt nach, mit welchen Abweichungen bei der Schlussveranlagung zu rechnen ist. Es wird dargelegt, dass die Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten erfolgen muss. Angesichts der steigenden Baukosten können die Straßenausbaubeiträge erst mit der Vorlage der Ausschreibungsergebnisse genauer berechnet werden. Unvorhersehbare Kosten können sich aber trotzdem z.B. durch das Vorfinden von Bauschutt, verunreinigtem Boden usw. auch während der Bauphasen ergeben.

### **Welche beitrags-mindernde Maßnahmen sind denkbar?**

Man könnte zum Beispiel im Ausschreibungsverfahren einen flexiblen Baubeginn (z.B. über einen Zeitraum von 3-4 Monaten) vorgeben. Dies führt häufig zu einem größeren Interesse und Beteiligungen von Firmen beim Ausschreibungsverfahren.

### **Wie lange wird die Baumaßnahme dauern und wann werden die Straßenausbaubeiträge erhoben?**

Der nächste Schritt ist die Beratung im Bau- und Vergabeausschuss noch in diesem Jahr. Im Anschluss erfolgt die detaillierte Planung sowie die Ausschreibung. Der Baubeginn wird frühestens Ende 2022 sein. Da es sich um eine relativ kleine Maßnahme handelt, wird wahrscheinlich auf eine Vorausleistung der Straßenausbaubeiträge verzichtet, sodass mit einem Beitragsbescheid frühestens in 2024 zu rechnen ist.

**Warum sind Kosten/Beiträge für den Gehweg enthalten? Wird dieser nicht gefördert?**

Der Gehweg auf dem Sankt-Laurentius-Platz wird mit veranlagt. Allerdings nur bis zu einer Breite von 2,50 m. Die darüberhinausgehende Breite wird nicht veranlagt und als Platzausbau über die Städtebauförderung finanziert.

**Gibt es eine Alternative zu Kopfsteinpflaster im Bereich des Sankt-Laurentius-Platzes, weil dieses mit Rollstuhl und Rollator schwer befahrbar ist?**

Hier kann gesägtes Natursteinpflaster mit einer glatten Oberfläche verwendet werden.

**Warum erfolgt der Ausbau nicht schmaler?**

Für die geraden Strecken ist ein schmalerer Ausbau möglich. Die betroffenen Anlieger müssten dann die nicht ausgebauten Flächen weiterhin unterhalten oder übernehmen. Hier sind dann entsprechende Gespräche der Gemeinde mit den betroffenen Anliegern erforderlich. In den Kurvenbereichen ist ein schmalerer Ausbau nicht möglich, da ansonsten die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge nicht möglich ist. Alle anwesenden Anwohner begrüßen grundsätzlich einen schmaleren Ausbau.

**Kann die Straße auch in 2-Richtungs-Verkehr erhalten bleiben?**

Die derzeitige Beschlusslage ist, dass der Ausbau als Einbahnstraße erfolgt. Dies ist bei der zur Verfügung stehenden Verkehrsbreite auch sinnvoll. Dies wird von einigen anwesenden Anliegern begrüßt.

**Kann die Richtung der Einbahnstraße gedreht werden?**

Die derzeitige Beschlusslage sieht die Fahrtrichtung von der Hauptstraße aus in Richtung „Auf der Hecke“ vor. Diese Entscheidung beruhte auf einer Gesamtbetrachtung der Verkehre in den angrenzenden Straßen.

**Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind möglich?**

Die Planung sieht einen sehr schmalen Ausbau vor. Diese Asphaltfläche wird durch die breite Randeinfassungen bereits optisch weiter eingeeengt. Weitere Einengungen durch z.B. Baumpflanzungen oder ähnliche Hindernisse sind aufgrund der zur Verfügung stehenden Verkehrsstreifen kaum möglich.

**Welche weiteren Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung gibt es?**

Es ist der Einbau von Hubbeln möglich. Diese führen zu einer Verlangsamung des Verkehrs (wenn die Anrampung nicht zu flach ausgeführt wird). Ein Nachteil ist störender Lärm, weil häufig vor den Hubbeln stark abgebremst und danach wieder stark beschleunigt wird. Zudem bestehen Nachteile bei Rettungsfahrten. Die

Anlieger wünschen eine Variante mit mehr verkehrsberuhigenden Flächen. Diese sei besonders im Bereich der Hausnummern 4 und 7 angezeigt. Die Planung wird entsprechend überarbeitet und dem Ausschuss vorgestellt.

**Wäre eine Mittelrinne möglich?**

Ja. Diese führt bei den geringen Straßenbreiten in Kombination mit der Asphaltbauweise aber zu Mehrkosten, da kein Einbau der Decke in einem Stück möglich ist. Ein allgemeiner Wunsch nach Planung einer Mittelrinne bestand nicht.

**Wird ein Erdkabel für Strom verlegt und wer muss an seinen Gebäuden Änderungen vornehmen?**

Alle Versorger werden über die Ausbaumaßnahme informiert und es wird die Durchführung sämtlicher Erneuerungsmaßnahmen angestrebt, um spätere Aufbrüche in der Straße zu vermeiden.

**Muss die Laurentiusstraße ausgebaut werden? („Niemand will diesen Ausbau“).**

Nach derzeitiger Beschlusslage soll die Straße ausgebaut werden. Vor einer Ausbaumaßnahme wird die Gemeinde auch über dieses Bauvorhaben in einer Versammlung informieren.

**Das Baugebiet (Laurentiusstraße) liegt im Überschwemmungsgebiet. Hier sollte nicht gebaut werden.**

Die unterschiedlichen Karten (gesetzliches Überschwemmungsgebiet, Hochwassergefahrenkarten, usw.) werden erläutert. Das Baugebiet liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes und ist nur z.T. von extremen Hochwasserereignissen betroffen, die nach jetzigen Modellrechnungen seltener als alle 100 Jahre eintreten.

**Kann der Ausbau der Laurentiusstraße durch ein gemeinsames Neukonzept der Bürger vermieden werden?**

Es wird nochmals auf die Beschlusslage hinsichtlich Bebauungsplan, Erschließungsbedarf und Verkehrsführung verwiesen. Unbeschadet dessen ist die Verwaltung jederzeit gesprächsbereit, um neue Vorschläge zu diskutieren.

**Können die Lampen über Nacht eingeschaltet bleiben und mit einer intelligenten Steuerung ausgestattet werden?**

Nach aktueller Beschlusslage erfolgt eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung. Dies wird auch bei der Alten Schulstraße angewendet.

Die Anregungen sind z.T. bereits in die Vorplanung (s. Anlage) eingearbeitet worden. Hierzu gehört eine Verschmälerung der Fahrbahn im geraden Bereich, so dass die Mauern, Einfriedungen und Stellplätze der Anlieger der Westseite erhalten bleiben können und die Berücksichtigung von Fahrbahnschwellen an zwei Stellen zur Verkehrsberuhigung.

---

**Zur Sitzung vom 04.11.2021:**

Herr Michael Stelter vom Ing.-Büro Stelter & Stelter stellte die Planung mit den eingearbeiteten Planänderungen aus der Einwohnerversammlung vor.

In der Versammlung wurden Fragen zur Laurentiusstraße, den Straßenbaubeiträgen sowie den geplanten Kosten gestellt.

Zu der Planung wurde angeregt, die derzeitigen Straßenbegrenzungen, Einfahrten und Parkplätze zu belassen. Die Anlieger wünschten sich weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. Diese Anregungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten wurden von Herrn Stelter erläutert.

Herr Stelter beantwortete Einzelfragen der Ausschussmitglieder zur Verkehrsberuhigung.

Herr Becher erklärte, dass das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises bei Anträgen der Gemeinde auf Geschwindigkeitsbegrenzung auch bauliche Maßnahmen fordert.

Herr Bube regte an, dass den Anwohnern die unterschiedlichen Beitragssätze mit und ohne Verkehrsberuhigung vorgestellt werden. Dies wurde seitens der Verwaltung zugesagt.

Er wies darauf hin, dass erst die „Alte Schulstraße“ ausgebaut werden soll, wenn die Rahmenbedingungen zum Ausbau der übrigen Straßen im Plangebiet „Auf der Hecke“ geklärt seien.

Herr Becher erläuterte, dass parallel zur Planung der „Alten Schulstraße“ auch das gesamte Erschließungskonzept konkretisiert und vorgestellt wird.

Frau Jennifer Hegde wurde nachträglich zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes hinzugezogen.

Sie erklärte, dass in der Einwohnerversammlung gesagt wurde, dass die „Alte Schulstraße“ im nächsten Jahr ausgebaut werden soll und danach erst die Planung für die Laurentiusstraße aufgenommen würde. Dies wurde nun anders dargestellt.

Herr Becher erklärte, dass die „Alte Schulstraße“ im nächsten Jahr ausgebaut werden soll. Die Verwaltung habe bereits den Planungsauftrag für die Laurentiusstraße erhalten und erarbeitet derzeit ein Erschließungskonzept, das auch den Ausbau der Laurentiusstraße enthält. Die Bauphase der „Alten Schulstraße“ und die Planungen für die übrigen Straßen werden aufeinander abgestimmt.

Frau Hegde fragte an, ob die Stromleitungen in die Erde verlegt werden sollen und wer diese Kosten trägt.

Herr Becher erläuterte, dass bei gemeindlichen Tiefbaumaßnahmen alle Versorger informiert werden, damit im Zuge der jeweiligen Maßnahme deren Leitungen mitverlegt werden können. Zur genauen Kostenverteilung könne er keine Aussage treffen.

Herr Heuser bedankte sich bei Herrn Stelter.

## **Beschlussvorschlag:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Ausbau der Alten Schulstraße (BA 2) inkl. „Laurentiusplatz“ in Windeck Dattenfeld auf der Grundlage des nach der Einwohnerversammlung überarbeiteten Vorentwurfs erstellen zu lassen und diesen den Einwohnern vorzustellen und dem Bau- und Vergabeausschuss zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

## **Zu Tagesordnungspunkt 7**

### **Bekanntgaben der Verwaltung**

---

#### **Zur Sitzung vom 04.11.2021:**

Herr Becher ging davon aus, dass die Anregung nach § 24 GO der Linken zur Transparenz der Baukosten in der nächsten Sitzung behandelt wird.

## **Zu Tagesordnungspunkt 8 - Beantwortung von Anfragen**

### **Zu Tagesordnungspunkt 8.1**

#### **Beantwortung von Anfragen (Prüfung der Spielplätze)**

---

Herr Hasenbach als Vorsitzender des Bürgervereins Rossel-Wilberhofen erläuterte, dass bei der letzten TÜV-Begehung des Spielplatzes des Bürgervereins die Errichtung eines Zaunes entlang der K 55 verlangt wurde, da der vorhandene Zaun zum Übersteigen animieren würde. Auch die Bürgervereine von Altwindeck und Helpenstell haben TÜV-Auflagen bekommen, die von einem privaten Verein aus finanzieller Sicht nicht umsetzbar seien. Aufgrund des TÜV-Gutachtens für den Spielplatz des Bürgervereins Helpenstell habe dieser den Spielplatz bereits beschlossen.

Da die Inhalte der Gutachten umgesetzt werden müssen, überlegen auch die Bürgervereine Altwindeck und Rossel/Wilberhofen aus haftungsrechtlichen Gründen die Spielplätze zu schließen.

Herr Becher erklärte, dass die Gemeinde verantwortlich für die Jahreshauptprüfung sowohl der kommunalen als auch der privaten Spielplätze sei. Da eigenes Personal nicht vorhanden ist, muss diese Prüfung vergeben werden. Diese Leistungen müssen ausgeschrieben werden, so dass sich ein wechselnder Auftragsnehmerkreis ergibt, der unterschiedliche Schwerpunkte setzt.

Er schlug vor, Termine zwischen den Bürgervereinen und der Verwaltung zu vereinbaren, um die Beanstandungen vor Ort zu prüfen und anschließend mit den Prüfern Lösungsmöglichkeiten zu besprechen. Es könnte auch ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Die Verwaltung schreibe nicht mehr jährlich aus, sondern vergibt den Auftrag für 2 Jahre mit einer Option für ein weiteres Jahr, um eine Kontinuität zu erreichen.

Als Fernziel soll eigenes Personal fortgebildet werden, um diese Aufgabe dauerhaft und verlässlich durch die Verwaltung zu erledigen. Durch die Übernahme dieser Prüfung durch den Bauhof fallen jedoch Ressourcen für andere Aufgaben weg, so dass dies auch im Haushalts- und Stellenplan berücksichtigt werden müsse.

## **Zu Tagesordnungspunkt 8.2**

### **Beantwortung von Anfragen (sonstiges)**

---

Frau Malcher fragte nach der geplanten Neuerrichtung der Bushaltestelle Hurst. Aufgrund der Arbeitsbelastung wurde diese Baumaßnahme noch nicht durchgeführt, erwiderte Herr Becher.

Herr Fenniger erinnerte daran, dass an der Eutscheider Straße/“Bruchfeld“ durch eine Quelle Wasser auf die Fahrbahn läuft und gefriert.

Herr Becher äußerte, dass sich die Verwaltung weiterhin dieses Vorgangs annehme.

Herr Steiniger erklärte, dass die K 23 zwischen Roth und Dreisel saniert werde, so dass ein Befahren der Hauptzufahrt zu Helpenstell nicht möglich sei. Eine vernünftige Umleitung sei nicht ausgeschildert.

Herr Becher erläuterte, dass die Verwaltung dem Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde einen Optimierungskatalog zu diesem Thema hat zukommen lassen.

---

gez. Rolf Heuser  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Mechthild Schlagheck  
Schriftführerin